

## Hygienekonzept

Nach Vorgabe: Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 Verkündet am 1. November 2020, in Kraft ab 2. November 2020

Es dürfen sich in den Ferienwohnungen maximal folgende Personen zahlenmäßig aufhalten:

Silbermöwe 5

Lachmöwe 4

Sturmmöwe 2

Apartment im Schwedenhaus 2

Besucher und alle Tätigen müssen 1,5 m Abstand halten und die obige Verordnung einhalten.

---

### Dokumentation Reinigung und Desinfektion:

#### Ferienwohnung

- O Sturmmöwe
  - O Lachmöwe
  - O Silbermöwe
  - O Ap. Im Schwedenhaus
- 
- O Es werden alle Oberflächen, die häufig berührt werden vor jedem Bezug von Übernachtungsgästen gereinigt und desinfiziert.
  - O Es werden Sanitäreanlagen vor jedem Neubezug von Übernachtungsgästen gereinigt und desinfiziert.
  - O Es erfolgt eine Lüftung von Innenräumen, mittels Zufuhr von Frischluft vor jedem Bezug von Übernachtungsgästen.

Datum, Unterschrift, Reinigungskraft